

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2543/20

Titel der Drucksache

Anpassung der Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Aus finanzieller Sicht ist die DS durch die Stadtkämmerei abzulehnen, zur Begründung.

Die Stadt Erfurt steht auf Grund wegbrechender Einnahmen und erheblicher Mehrausgaben, bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19- Pandemie, vor enormen finanziellen Herausforderungen, ihre dauernde Leistungsfähigkeit ist gefährdet, auch Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Thüringen können das Haushaltsdefizit nicht ausgleichen.

Aus vorgenannten Gründen kann derzeit für das Jahr 2021 einschließlich Finanzplanung der Folgejahre kein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft, darf die Gemeinde lediglich Ausgaben tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist.

Für zusätzliche, freiwillige Aufgaben ist derzeit kein Raum, da dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, auf § 61 ThürKO wird verwiesen. Das Haushaltsjahr 2021 startet mit vorläufiger Haushaltsführung.

Die Anpassung der Härtefallregelung stellt erneut eine Erweiterung freiwilliger Leistungen dar, welche derzeit nicht finanzierbar sind.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleitung

30.12.2020

Datum